

Tagesneuigkeiten.

Der Kaiser.

Audienzen in Baden.

Der Kaiser hat gestern früh in Baden einer stillen Messe beigewohnt und sodann im Laufe des Tages in besonderer Audienz empfangen:

Generalstabsarzt Hofrat Univeritätsprofessor Dr. v. Hohenegg, SM. Grafen Montecuccoli, Professor an der philosophischen Fakultät der Jagellonischen Univerität in Krakau Grafen Mjctewski, Obersten des Generalstabskorps Grafen Lamezan, Obersten des Generalstabskorps Lanczos, Hofrat Kreierm v. Bäumen, Sektionsrat Dr. v. Romar, Hofrat Queik, Minister SM. Höfer und Minister des Aeußern Grafen Czernin.

Keine Kohle für Theater, Konzertsäle, Kinos und Vergnügungsorte.

Ein Lieferungsverbot der Wiener Polizeidirektion.

Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet:

Da die gegenwärtigen Verhältnisse noch immer die äußerste Sparsamkeit mit den vorhandenen Kohlenvorräten erfordern, ersucht im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrat an die Kohlenhändler bis auf weiteres das Verbot, den Theatern, Konzertunternehmungen, Kinos und sonstigen Vergnügungsorten Kohle zu liefern. Dergleichen wird bis auf weiteres der Bezug von Kohle durch Theater, Konzertunternehmungen, Kinos und sonstige Vergnügungsorte untersagt.

Die Übertretung dieser Verbote wird im Sinne des § 19 der Ministerialverordnung vom 8. Februar 1917, R. G. Bl. Nr. 48, mit einer Geldstrafe bis zu 2000 Kronen oder mit Arrest bis zu drei Monaten, im Wiederholungsfalle oder bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Polizeidirektion hat ihre Organe angewiesen, die Einhaltung der Verbote strengstens zu überwachen.

Die Kohlenvorräte der Theater.

Durch die im vorstehenden wiedergegebene Verordnung wird, wie uns aus Theaterkreisen mitgeteilt wird, der Betrieb der Theater nicht gefährdet. Erstens heizen sie größtenteils mit Kohle, der nach wie vor bezogen werden kann; weiters sind die Kohlenvorräte, über die so ziemlich alle Theater verfügen, so groß, daß sie als ausreichend bezeichnet werden können.

Die allmähliche Zunahme der Temperatur und der Umstand, daß wir uns bereits dem Frühling nähern, trägt mit dazu bei, Beheizungssorgen nicht aufkommen zu lassen. Es kann sich nur mehr um wenige Wochen handeln, in denen die Theater überhaupt beheizt werden müssen.

Der Kohlenmangel.

Für die Kohlenkarte und Kundenliste.

Verschiedene Zuschriften an die „Oesterreichische Volks-Zeitung“ befassen sich mit den peinlichen Kohlenverhältnissen und rogen Mittel zur Abhilfe an. So schreibt uns ein Leser:

„In der Gerichtshalle vom 31. Jänner d. J. wurde eine auf Einschreiten der Generalprokurator vom Obersten Gerichtshof gefällte Entscheidung veröffentlicht, nach welcher das Zurückhalten von bestellten und bezahlten Waren, also auch Kohlen, zulässig ist. Infolge dieses Rechtspruches wurde der Kleinkohlenverkauf, wenn auch nicht bedeutend, so doch ein wenig gebessert. Nun wurde im Blatte vom 17. d. der „Wunsch“ des Herrn Bürgermeisters von Wien veröffentlicht, die Kleinkohlenhändler mögen die bestellte Kohle den Stammkunden nicht zustellen. Diesem Wunsche legen nun die Kleinkohlenhändler die Gesezeskraft bei und weigern sich insgedessen, Bestellungen an Stammkunden entgegenzunehmen und die Kohle zuzustellen. Mit Rücksicht auf die unten angeedeuteten Mißstände, wäre es zu empfehlen, die Kleinkohlenhändler entsprechend zu belehren, daß der vorerwähnte Rechtspruch der Obersten Gerichtsbehörde durch den Wunsch des Herrn Bürgermeisters nicht umgeworfen wurde, sondern daß die Kleinkohlenhändler verpflichtet sind, die bestellte Kohle zurückzuhalten und gegen Entrichtung der Zustellungsgebühr zuzustellen.“

Nach Voraussage der Kleinhändler war zu erwarten, daß diejenigen Parteien, die sich im Herbst nicht vorgesorgt hatten oder konnten, jetzt viel ärger daran sein werden, als früher. Denn die kleinen Leute hamstern jetzt auf den Bahnhöfen und bei den Händlern. Wo soll aber zum Beispiel der Beamte seinen Kohlenbedarf aufreiben? Anstellen kann er sich nicht, beim Händler bekommt er nichts, und bei ihm sich anstellen, kann er auch nicht, da ihm nicht bekannt ist, wann der Händler die Kohle bekommt, denn das verrät der Händler nicht. Da muß ein Ausweg gefunden werden. Das Beste wäre die Kohlenkarte, und dies wäre auch die gerechteste Einführung.“

Eine Geschäftsfrau, die zehn Stunden täglich im Beruf steht, klagt uns, daß sie von einem Kohlenhändler auf der Straße angelegelt wurde, als sie einige Minuten vor 12 Uhr mittags den Händler, der gerade mit dem Abladen von Kohlen vor seinem Geschäft fertig war, um Kohlen anging. Der Mann wurde so grob, weil er zum Essen gehen wollte, ver-

6. II. 1917

71